

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 88 (1979)
Heft: 2

Rubrik: Kurz notiert

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Stich in den Finger vor jeder Blutentnahme ist nötig zum Schutz des Spenders. Der Tropfen Blut, der in die Reagensflüssigkeit gegeben wird, gibt darüber Aufschluss, ob das Blut genügend Hämoglobin enthält und somit dem Spender ohne Schaden vier bis viereinhalb Deziliter Blut entzogen werden dürfen.

Kurz notiert

Angesichts der geschilderten Sachlage kommt dem Blutspendedienst die Aufgabe zu, geeignete Massnahmen zu treffen, um Spendewillige vor der Entstehung einer Blutarmut, eines Eisenmangels, zu bewahren. Es gilt wegen der besonderen physiologischen Voraussetzungen insbesondere auch der erhöhten Gefährdung weiblicher Personen Rechnung zu tragen. Spendewillige mit zu niedrigem Hämoglobin gehalt müssen erfasst und von der Blutspende ausgeschlossen werden. Diesem Zwecke dient die Hämoglobinmessung vor jeder Blutspende.

Weitere Massnahmen, um Blutspender möglichst vor Eisenmangel zu bewahren, sind einmal die Beschränkung der aufs Mal entnommenen Blutmenge auf vier bis viereinhalb Deziliter, dann aber auch das Innehalten eines ausreichenden Zeitintervalls zwischen den Blutspenden. Nach erfolgter Blutspende darf die nächste frühestens nach Ablauf von drei Monaten geschehen. Ferner sollen Frauen während der Schwangerschaft und eines Jahres nach einer Geburt nicht Blut spenden.

Wie bei vielen Blutspendediensten des Auslandes wird auch vom Blutspendedienst des Schweizerischen Roten Kreuzes die sogenannte Kupfersulfatmethode für Blutspendeaktionen, die von den mobilen Equipen des Zentrallaboratoriums durchgeführt werden, zur routinemässigen Hämoglobinmessung herangezogen. Obwohl kompliziertere, zeitraubendere und kostspieligere Messmethoden genauere Werte geben, ist die einfache und rasche Kupfersulfatmethode durchaus genügend, um Personen mit offensichtlichem Hämoglobinmangel von der Blutspende auszuschliessen und damit Gesundheitsschädigungen verhüten zu können. Zudem wird bei Grenzwerten eine genauere, aber umständlichere Methode zur Beurteilung der Spendetauglichkeit angewandt.

Erfahrungsgemäss müssen knapp 1 % der

Spendewilligen von der Blutspende ausgeschlossen werden, weil der Hämoglobinwert unter der vertretbaren Grenze liegt. Es handelt sich dabei zu über 90 % um Frauen, deren Eisenreserve – wie beschrieben – mehr als diejenige der Männer beansprucht wird. Auch Eisenresorptionsstörungen sowie unmerkliche Blutverluste im Magen-Darm-Bereich infolge kleinsten, medikamentbedingter Schleimhautschädigungen wegen häufiger Anwendung von Schmerzmitteln (insbesondere Salizylsäurepräparate) können zum Schwund der Eisenreserve führen.

Die zur Beurteilung der Spendetauglichkeit notwendige Hämoglobinmessung lässt sich ohne den verpönten Einstich in die Fingerkuppe nicht durchführen, da man ja bereits vor der Blutspende wissen muss, ob genügend Hämoglobin vorhanden ist. Der in die bläuliche Kupfersulfatlösung fallende Bluttropfen gibt darüber Aufschluss. Die hiezu verwendete Flüssigkeit wird so zubereitet, dass durch ihr spezifisches Gewicht ein Bluttropfen von normalem Hämoglobin gehalt knapp in Schwebe bleibt oder langsam absinkt. Wird in eine solche Kupfersulfatlösung jedoch ein Bluttropfen eingebracht, der einen unnormalen Hämoglobin gehalt aufweist, so steigt der Tropfen sogleich an die Oberfläche.

Der Stich in den Finger, welcher bei man gelndem «Fingerspitzengefühl» des Personals Ihren ersten Kontakt mit dem Blutspendedienst leider hie und da etwas unangenehm gestaltet, dient also dem Schutze Ihrer Gesundheit. Den zweiten Stich im Entnahmeraum jedoch lassen Sie sich gefallen, um kranken und verletzten Mitmenschen zu helfen. Die Genugtuung, Ihre Hilfsbereitschaft wieder einmal unter Beweis gestellt zu haben, mag Sie etwaige Unannehmlichkeiten verschmerzen lassen. ■

Das Alter ist unsere Zukunft

Unter diesem Titel steht die von Pro Senectute geschaffene Wanderausstellung, die sich seit letztem Herbst auf Tournée in der Schweiz befindet. Etwa 60 Kantons- und Bezirkshauptorte werden die Ausstellung beherbergen. Gleichzeitig wurde eine Zeitung herausgegeben, damit auch Leute auf dem Lande die wichtigsten der in der Schau zusammengetragenen Informationen erfahren können. Die Zeitung ist bei *Pro Senectute Schweiz, IPD, Postfach, 8027 Zürich* zu bestellen (Rückporto beilegen).

*

800 000 Männer und Frauen in der Schweiz sind über 65 Jahre alt. Zu Beginn der achtziger Jahre werden eine Million Mitbürger das Pensionsalter erreicht haben. Nur etwa 7 Prozent der Rentner wohnen in einem Alters- oder Pflegeheim, nimmt man jedoch die über 80jährigen allein, sind es 20 Prozent der Frauen und 13 Prozent der Männer.

Schützenhilfe für den Rotkreuzdienst

Dem SRK obliegt es, dem Rotkreuzdienst das notwendige weibliche Personal für Pflege- und Betreuungsaufgaben zuzuführen. Der Eintritt in den RKD ist freiwillig; es gehören ihm heute über 5000 Frauen an, grösstenteils Angehörige von Pflegeberufen.

Um den Kontakt zwischen den RKD-Angehörigen zu fördern, die in Friedenszeiten keine obligatorischen Dienstleistungen absolvieren müssen, wurde 1973 der Schweizerische Verband Rotkreuzdienst gegründet (*Sekretariat: Petersplatz 3, 4051 Basel*). Er zählt heute 6 Regionalverbände und -gruppen, nämlich für die Regionen Aargau, Basel, Bern, Innerschweiz, St.Gallen/Appenzell, Zürich.

Der Verband setzt sich zum Ziel die Bevölkerung über den Rotkreuzdienst zu informieren, Frauen für die Mitwirkung im RKD zu gewinnen und sie weiterzubilden sowie ausserdienstliche Kontakte zu pflegen. So nehmen RKD-Angehörige öfters an wehrsportlichen Veranstaltungen teil wie dem kürzlich durchgeföhrten 17. Winter-Gebirgs-Skilauf oder dem berühmten Viertagemarsch von Nijmegen.

Erste-Hilfe-Turnier für Schüler

Die Jugendabteilung des SRK führt in Zusammenarbeit mit dem Samariterverein Mosnang im Herbst 1979 ein Erste-Hilfe-Turnier für Schüler der Kantone Appenzell, Glarus, Graubünden, St.Gallen, Schaffhausen, Thurgau und Zürich durch. Der Anlass findet am Samstag, 22. September 1979 in Mosnang (St.Gallen) statt. Zugelassen werden Schüler der Jahrgänge 1967 bis 1963 (in Vierergruppen), die einen Nothelferkurs absolvierten. Nähere Auskünfte und Anmeldung (bis zum 15. Juni 1979) an das SRK, Jugendabteilung, Postfach, 3001 Bern.

Kennen Sie Henry Dunant?

Eine seltsame Frage, nachdem wir das Dunant-Jahr hatten und überall ausgiebig vom Rotkreuzgründer gesprochen und geschrieben wurde! Aber kennt man den ganzen Dunant? In Archiven und Bibliotheken sind Hunderte von Manuskripten und Briefen vorhanden, die auf ihre Erschliessung warten und als neue Mosaiksteinchen dem altvertrauten Bilde neue Akzente geben können. Am 24. Juni 1974 wurde in Genf die Henry Dunant-Gesellschaft gegründet, die sich die Erforschung von Dunants Leben und Werk und die Herausgabe seiner Schriften zum Ziel setzt.

Einmal im Jahr erscheint ihr «Bulletin», eine Broschüre von 40 bis 70 Seiten, mit Mitteilungen über die Tätigkeit der Gesellschaft, Buch- und Theaterbesprechungen und weiteren Neuigkeiten über den Rotkreuzgründer und seine Umwelt, vor allem aber Erstveröffentlichungen von Manuskripten Dunants und Kommentaren dazu. Diese Beiträge aus erster Hand sind für jedermann, der sich näher mit dem Philantropen beschäftigt, von hohem Interesse. Sie sind in der Regel französisch abgefasst, hie und da deutsch oder eng-

lisch. Das «Bulletin» kann mittels Zahlung von Fr. 8.– auf das Postcheckkonto der *Société Henry Dunant*: 12-18630, Genf, bezogen werden. Mitglieder erhalten es gratis.

Heiden einst und jetzt

Als Rotkreuzfreunde blättern wir mit Interesse in der 1978 erschienenen «Ortschrift» über Heiden, den Ort, wo Dunant 23 Jahre seines Lebens verbrachte. Wir finden darin nicht nur das medizinische Kuriosum, dass dort früher – wohl als hochmoderne Therapie – «das Einatmen von Kuhstallluft als Heilmittel für Lungenkranke empfohlen wurde», sondern einmal mehr auch die Bestätigung, dass der Rotkreuzgründer keineswegs in einem Nest am Ende der Welt dahinvegetieren musste, sondern in einem weltberühmten Bade- und Luftkurort mit illustren Gästen aus aller Herren Länder lebte. Die Broschüre widmet Dunant eine dreiseitige Würdigung und zeigt auch das Dunant-Museum mit seinem Gründer Jakob Haug. Die 92seitige Broschüre *Heiden, Ortschrift*, ist beim Verlag R. Weber, 9410 Heiden, zu beziehen.

Wir danken herzlich!

Auch im vergangenen Jahr haben wiederum viele Abonnenten den gelegentlich der Zeitschrift beigelegten Einzahlungsschein beachtet. Die eingegangenen Spenden zur freien Verfügung machten 1978 Fr. 72 900.– aus. Sie stellen einen Teil der nicht zweckbestimmten Einnahmen dar, aus denen wir diejenigen Ausgaben bestreiten müssen, für die keine regelmässigen Zuschüsse oder Gelder aus öffentlichen, zweckbestimmten Sammlungen zur Verfügung stehen, oder für die solche Beiträge nicht ausreichen.

Ein Beispiel dafür ist der Betrieb der beiden Autocars für Behinderte. Es bestehen wohl Patenschaften für diese Tätigkeit, aber damit können leider nicht alle Kosten gedeckt werden. Das Benzin, Unterhalt und Reparaturen, die Saläre der zwei Chauffeure, die Verwaltung verursachen jedes Jahr Auslagen in der Höhe von Fr. 180 000.– bis Fr. 200 000.–, während Patenschaften und andere Spenden für die Cars etwa Franken 60 000.– ausmachen; der Rest, jährlich mindestens Fr. 120 000.–, geht zu Lasten der allgemeinen Rechnung.

Die Möglichkeit, behinderte Kinder und Erwachsene, die manchmal monatelang nicht aus ihrem Zimmer oder Haus herauskommen, dank den Spezialfahrzeugen eine Abwechslung verschaffen zu können, wird von unseren Sektionen sehr gerne und rege benützt, und die Dankbarkeit der Fahrgäste ist gross.

Wir unsererseits danken Ihnen, sehr geehrte Abonnenten, dass Sie uns helfen, diese Aktion und das ganze Spektrum der übrigen Rotkreuztätigkeiten weiterzuführen.

SCHWEIZERISCHES ROTES KREUZ

Der Zentralsekretär: Dr. H. Schindler